

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/253](#) «Medikamentencocktails in den Alters- und Pflegeheimen, es braucht Massnahmen»
2024/253

vom 24. Juni 2025

1. Text des Postulats

Am 25. April 2024 reichte Nicole Roth das Postulat [2024/253](#) «Medikamentencocktails in den Alters- und Pflegeheimen, es braucht Massnahmen» ein, welches vom Landrat am 13. Juni 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Medikamentencocktails in den Alters- und Pflegeheimen sind wie es in verschiedenen Medien zu lesen war auch in Basel- Landschaft ein Problem.

In mehreren Medien unter anderem im Tagesanzeiger Anfang März <https://www.tagesanzeiger.ch/medikamente-im-altersheim-50000-erhalten-pillen-cocktail-278487244190> wurde auf die Problematik in den Alters- und Pflegeheimen aufmerksam gemacht nach dem das BAG detaillierte Daten veröffentlicht hat. Die Daten wurden im Jahr 2021 in über 1300 Alters- und Pflegeheime erhoben. Im Durchschnitt erhalten 43% aller Bewohner neun verschiedene Wirkstoffe und mehr; stimmen diese Zahlen betrifft dies rund 50'000 Betagte in der Langzeitpflege. Gemäss Daten des BAG liegt der Kanton Basel-Landschaft dabei mit 46.8% sogar über schweizerischen dem Durchschnitt. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-pflegeheimen/medizinische-qualitaetsindikatoren.html>

Richtig eingesetzt lindern Medikamente Leiden und können gar Leben retten; ein «Medikamentencocktail» birgt jedoch einige Gefahren, wie auch der Bund in einem Faktenblatt warnt. <https://www.aramis.admin.ch/Default?DocumentID=69064&Load=true>

Das Rad muss bekanntlich nicht neu erfunden werden. Im Kanton Waadt wurde im Jahr 2017 in allen Heimen ein «interprofessioneller Qualitätszirkel» eingeführt. Dabei geht es um die Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Medikamentenspezialisten und den Pflegenden, welche unter anderem die Medikationen gemeinsam anschauen. In der Statistik des BAG sticht der Kanton Vaud mit 36.1% sodann auch positiv heraus.

<https://www.nfp74.ch/de/L3YeDK2hQvJYrE53/projekt/projekt-bugnon>

Ich bitte den Regierungsrat Massnahmen die in seine Zuständigkeit fallen auszuarbeiten um mögliche Polymedikation in den APH's zu reduzieren und einen interprofessionellen Qualitätszirkel sowie andere sinnvolle Massnahmen einzuführen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Polymedikation bezeichnet die gleichzeitige Anwendung von mehr als fünf Arzneimitteln¹ über einen längeren Zeitraum. Häufig tritt Polymedikation bei älteren und chronisch kranken Patienten und Patientinnen auf, da mehrere Erkrankungen gleichzeitig behandelt werden. Diese ist in der Altersmedizin (Geriatric) oft unvermeidbar. Werden Wechselwirkungen zwischen einzunehmenden Arzneimitteln nicht erkannt, eine fehlerhafte Dosierung oder ein falsches Arzneimittel angewendet, können diese Arzneimittelereignisse zu einer Hospitalisation und negativen Folgen für die Gesundheit führen. Die Kombination von mehreren Arzneimitteln erfordert besondere Sorgfalt bei der Verschreibung und bei der zusätzlichen Einnahme freiverkäuflicher Arzneimittel.

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; [SGS 941](#)) bildet die rechtliche Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegeeinrichtungen. Es legt fest, dass Alters- und Pflegeheime (APH) bestimmten Qualitätsstandards entsprechen müssen, welche auch den Umgang mit Arzneimitteln einschliessen. Für die Aufsicht und die Überprüfung der Anforderungen an die Bewilligung der APH nach § 8 APG inklusive des Bereichs Heilmittel zeichnet sich der Kanton (konkret das Amt für Gesundheit) als verantwortlich.

APH müssen laut § 48 des Gesundheitsgesetzes (GesG, [SGS 901](#)) über eine kantonale Bewilligung verfügen, wenn sie Arzneimittel für Bewohnerinnen und Bewohner lagern und abgeben. Die Lagerung und der interne Umgang mit Arzneimitteln innerhalb der APH wird durch eine Apothekerin oder einen Apotheker (bewilligungspflichtige fachlich verantwortliche Person = fvP) im APH überwacht. Die Abgabe der Arzneimittel an die Bewohnerin oder den Bewohner erfolgt durch diplomiertes, geschultes Pflegefachpersonal.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen grundsätzlich nur auf ärztliche Verschreibung abgegeben werden. Deswegen beziehen APH Arzneimittel auf Rezept für eine bestimmte Bewohnerin oder einen Bewohner direkt von einer Apotheke, oder Ärztinnen und Ärzte geben Arzneimittel im Rahmen der Selbstdispensation direkt an Patientinnen und Patienten ab. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die beliefernde Apotheke haben eine Übersicht über die individuellen Verordnungen von Arzneimitteln und können bei Erkennen von Interaktionen einer Polymedikation entgegenwirken. Im Kanton Basel-Landschaft müssen die APH nicht über einen Heimarzt verfügen.

2.2. Massnahmen zur Reduktion von Polymedikation in APH

Polymedikation kann aufgrund digitaler Erfassung früher erkannt und vermieden werden, folgende Massnahmen unterstützen diese:

- *E-Medikationsplan*
Der Bundesrat schafft mit der Teilrevision des Heilmittelgesetzes die Grundlage für den digitalen Medikationsplan, der die Übersicht, Sicherheit und den Informationsaustausch zwischen Gesundheitsfachpersonen verbessert.
- *Elektronische Rezepte für Arzneimittel / E-Rezept*
Die Einführung digitaler E-Rezepte erhöht die Patientensicherheit und verbessert Lesbarkeit sowie Kontrolle der Arzneimittelabgabe.
- *Qualitätsvertrag*
Qualitätsverträge zwischen Krankenkassen und Pflegeheimverbänden nach Art. 58 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; [SR 832.10](#)) verbessern die Gesundheitsqualität und beinhalten messbare Qualitätsindikatoren.

¹ Quelle BAG [Factsheet Polypharmazie](#)

- *Qualitätsindikatoren*
 Qualitätsindikatoren überwachen die medizinische Versorgung. Laut Art. 58a KVG müssen Leistungserbringer diese den Behörden melden. Ein Indikator betrifft Polymedikation, wobei die Anzahl verschriebener Arzneimittel überwacht wird, um Risiken in APH zu verringern. Das Amt für Gesundheit prüft regelmäßig die Qualitätsindikatoren in APH.
- *Verblisterung*
 Verblisterung ist die automatisierte Verpackung von Arzneimitteln für Patienten in einem Einnahmebeutel. Die Patientensicherheit wird durch elektronische Prüfung auf Wechselwirkungen und Doppelmedikation erhöht. Langfristig wird auch das Pflegepersonal entlastet.

Der Regierungsrat setzt auf Antrag der Qualitätskommission, welche unter der Leitung der Gemeinden Qualitätsthemen in APH behandelt, das Instrument [qualivista stationär](#) ein und stärkt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Qualitätskommission und der [SQS](#) die Qualitätssicherung in APH. Die strukturierte Erhebung medizinischer Qualitätsindikatoren, insbesondere im sensiblen Bereich der Polymedikation, ermöglicht eine bessere Kontrolle und Optimierung der Arzneimittelverordnungen. Der regelmässige fachliche Austausch wie z. B. in der bikantonalen Gruppe von Curaviva Basel-Landschaft und Curaviva Basel-Stadt fördert zudem bewährte Praxisansätze und trägt so aktiv zur Sicherheit und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in APH bei.

Kantonal überwacht werden auch die Einhaltung der pharmazeutischen Betreuung und der Umgang mit Arzneimitteln durch die verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker in den APH.

2.3. Stellungnahme von Curaviva Baselland zu Polymedikation

Das Amt für Gesundheit hat den Branchenverband Curaviva für die Alters- und Pflegezentren im Kanton Basel-Landschaft um dessen Einschätzung gebeten. Dieser bemerkt in seiner Antwort, dass die Problematik Polymedikation erkannt werde, sie ihren Ursprung allerdings kaum je in den Pflegeinstitutionen selbst habe, sondern meist in der vorgelagerten Behandlung bei Hausärzten oder Spitälern, da viele Menschen bereits mit zu vielen Wirkstoffen in APH eintreten. Curaviva hält weiter fest, dass in den Baselbieter Pflegeinstitutionen bereits verschiedene, längst etablierte Massnahmen ergriffen werden, um der Polymedikation entgegenzuwirken, darunter:

- Regelmässige interdisziplinäre Medikationsüberprüfungen
- Einsatz elektronischer Pflegedokumentationssysteme
- Schulung des Pflegepersonals im Umgang mit Medikamenten»

Die Einführung eines interprofessionellen Qualitätszirkels halten CURAVIVA als auch die von ihnen angefragten Fachpersonen für eine sinnvolle und zielführende Massnahme zur Reduktion von Polymedikation in den APH's.

Derzeit seien einige der Institutionen bereits daran im Problemfeld «Polymedikation» zusätzliche Massnahmen zu planen und einzuführen, wie:

- Einführung der gesundheitlichen Vorausplanung, z. B. Behandlungsplan mit Medikamenten
- Nutzung der Kennzahlen aus den medizinischen Qualitätsindikatoren
- INTERCARE Pflegefachperson, Medikamentenreview (z. B. halbjährlich)
- Optimierung der digitalen Unterstützung im Bereich Pflegedokumentation und Medikationssystem
- Intensivierte Zusammenarbeit mit Hausärzten

2.4. Laufende Aktivitäten im Rahmen der Dialogplattform «Gesundheit BL»

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat im Jahr 2024 die Dialogplattform «Gesundheit Baselland» ins Leben gerufen. Die Plattform fördert die Zusammenarbeit aller Akteure im Gesundheitswesen und unterstützt die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton. Zurzeit

arbeiten rund neunzig Teilnehmende in Arbeitsgruppen gemeinsam an zukunftsweisenden Lösungen. Die Thematik Schnittstellen und Medikationsprozess ist erkannt und wird in einer Arbeitsgruppe bearbeitet.

Zusätzlich wird während Inspektionen die detailliertere Überprüfung des Qualitätsindikators Polypharmazie mit marginalem Mehraufwand für den Kanton durchgeführt werden.

Mit den in diesem Bericht erwähnten Massnahmen zur Reduktion von Polymedikation sowie dem Engagement von Curaviva zur Umsetzung der nationalen Qualitätsindikatoren wird momentan viel zur Vermeidung von Polymedikation unternommen, um die Patientensicherheit zu stärken. Die zusätzlichen zukünftigen digitalen Massnahmen des Bundes, namentlich der E-Medikationsplan und das E-Rezept werden weitere Optimierungen ermöglichen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und Massnahmen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/253 «Medikamentencocktails in den Alters- und Pflegeheimen, es braucht Massnahmen» abzuschreiben.

Liestal, 24. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich